

4. Bioethische Themen, von der Hareschen Verallgemeinerungsfrage aus Betrachtet

Im vorigen Kapitel habe ich darauf hingewiesen, dass Hare die Frage der im Kantischen kategorischen Imperativ erscheinenden Verallgemeinerbarkeit mit Hilfe der Goldenen Regel zu vereinfachen und neu zu formulieren versucht. Er sucht dabei nach der Universalisierbarkeit der Handlungen aufgrund der Erwägungen der Konsequenzen und versucht darüber hinaus anhand der Goldenen Regel und des damit verbundenen Gerechtigkeitsaspektes, d. h. des Prinzips der Unparteilichkeit, den kategorischen Imperativ neu zu akzeptieren. Darauf gegründet ist Hare der Auffassung, dass das zweite Verallgemeinerungsprinzip des kategorischen Imperativs, wie oben erklärt wurde, – „man muss *wollen können*, dass eine Maxime als allgemeines Gesetz gilt“ – im Rahmen des Utilitarismus noch plausibler wird.

Hares Universalisierungsstrategie basiert auf dem Utilitarismus. Anders ausgedrückt, versucht Hare den Kantischen kategorischen Imperativ und den Utilitarismus miteinander zu verbinden. Hierbei möchte ich die Frage offen lassen, ob Hares derartiger Versuch erfolgreich ist oder nicht. Ich werde untersuchen, von welchem Standpunkt aus Hare seine Behauptungen über verschiedene bioethische Themen äußert, was sie mit seiner Universalisierungsstrategie zu tun haben und inwieweit sie plausibel sein können. Die von Hare konkret behandelten Themen der Bioethik sind verschieden. Er ist sowohl an der Frage der Handlung in der Bioethik, wie In-vitro-Fertilisation, Abtreibung, Empfängnisverhütung, Embryonenexperiment, als auch an Gesundheitswesen und -politik interessiert. Ich werde hier fokussiert auf Abtreibung und Embryonenexperiment seine Ansichten recherchieren.

4.1. Die Nutzlosigkeit der Frage nach dem Personsein des Fötus in der Abtreibungsdebatte

Hare sagt am Anfang seines Aufsatzes »Abtreibung und die Goldene Regel«: „Damit Philosophen eine ethische Theorie auf praktische Dinge erfolgreich anwenden können, müssen sie zuerst über eine Theorie verfügen. Das mag offensichtlich scheinen; oft verfahren sie aber, als wäre es nicht so.“²⁰⁴ Hierbei ist Hare wohl der Auffassung, dass praktisch-ethische

²⁰⁴ Richard Mervyn Hare, »Abtreibung und die Goldene Regel«, in: Anton Leist (Hg.), *Um Leben und Tod*, Suhrkamp, Frankfurt am Main, 1990, S. 132.

Fragen durch konsequente Theorie unterstützt werden können und des Weiteren umstrittene Fragen der Bioethik eben durch ein solches konsequentes Theoriesystem unterstützt werden sollten. Mit anderen Worten: Die Sprache der Moral als Grund der praktischen Handlungen müsse universalisiert werden. Nun aber hat sie Hare zufolge – wie oben erörtert – sowohl Universalisierbarkeit als auch Präskriptivität. Sie müsse also nicht nur Universalität, die in jedem Falle als gültig betrachtet wird, sondern auch vorschreibenden Charakter, der uns Orientierung bei Handlungen gibt, haben.

Auf dieser Basis interveniert Hare mit Hilfe seiner Moralsprache in praktisch-ethischen Fragen. Wie wir oben schon erklärt haben, bezieht Hare dabei die Goldene Regel mit ein, um seinen universalen Präskriptivismus überzeugend zu begründen. Ein vertretendes Beispiel von dessen praktischen Anwendungen ist, sich anhand der Goldenen Regel mit der Frage der Abtreibung zu befassen. Die Goldene Regel heißt, wie oben erklärt: „Du sollst die anderen so behandeln, wie du selbst von ihnen behandelt werden willst“.²⁰⁵

Bei der Beschäftigung mit der Abtreibungsfrage versucht Hare zwei Ansatzweisen, die ihm unergiebig scheinen, auszuschließen. Die erste verbindet, so Hare, dieselbe Frage mit Begriffen der Rechte des Fötus oder der Mutter; die zweite hat damit zu tun, als notwendige Voraussetzung der Lösung der Abtreibungsfrage die Frage zu beantworten, ob der Fötus eine Person ist.²⁰⁶

Hare ist der Ansicht, dass man mit der ersten Ansatzweise keine Lösung der Abtreibungsfrage findet, es sei denn, sie wird von irgendeiner überzeugenden Schlussfolgerung ergänzt. Denn niemand könnte einigermaßen plausibel argumentieren, wem bei der Gegenüberstellung des Rechts des Fötus zu dem der Mutter Vorrecht zugestanden werden muss.²⁰⁷ Deshalb ist die erste Ansatzweise keine sinnvolle Lösung der Abtreibungsfrage. Belassen wir es dabei. Hierbei ist bemerkenswert, wie Hare seine Behauptung begründet, die zweite Ansatzweise zu verwerfen.

Hare geht vom Hinweis aus, dass die Frage, ob der Fötus eine Person ist, in verschiedenen Texten als der Schlüssel zu dem Problem angesehen wird, weil sie umfassend und populär ist.²⁰⁸ Wenn wir um des leichteren Verständnisses von Hares Argumentation willen den

²⁰⁵ Hare, *Freiheit und Vernunft*, S. 49. Mit anderen Worten: Wir sollten anderen gegenüber so handeln, wie wir wollen, dass sie uns gegenüber handeln. Hare, »Abtreibung und die Goldene Regel«, S. 138.

²⁰⁶ Vgl. Hare, »Abtreibung und die Goldene Regel«, S. 133.

²⁰⁷ Hare sagt über die bekannten Beispiele von Judith Jarvis Thomson wie folgt: „Ihre Beispiele sind unterhaltsam und helfen, unsere Vorurteile bloßzulegen, aber sie werden zu nichts sonst in der Lage sein, solange wir keine Methode haben, um zu entscheiden, welche Vorurteile aufgegeben werden sollten.“ Hare, ebd., S. 133.

²⁰⁸ Hare, ebd., S. 134.

Kernpunkt seiner Behauptung vorwegnehmen, hält Hare daran fest, dass die Beschäftigung mit dieser Frage – ob die Fötus Personen sind oder nicht – uns keine sinnvolle Lösung der Abtreibungsfrage gibt. Mit Bezug auf die Debatte der Abtreibungsfrage geht Hare nicht von der Definition der Person aus, denn die Bedeutung der Person sei im alltäglichen Sinne unklar.²⁰⁹ Hiermit ist gemeint, dass ‘Person’ kein metaphysisch oder normativ festgelegter Begriff ist. Hare zieht dazu das Rollschuhbeispiel von H. L. A. Hart heran. „Wenn wir durch ein Gesetz den Gebrauch von Fahrzeugen (wheeled vehicles: Kweon) in einem Park verbieten, und jemand glaubt, mit Rollschuhen in den Park fahren zu können, werden noch soviel Grübeleien und noch so viele Inspektionen von Rollschuhen für uns die Frage nicht entscheiden können, (...) ob sie als solche angesehen werden sollten. (...) Der Richter mag sehr gute Gründe des Gemeinwohls oder der Moral für seine Entscheidung haben, aber er kann sie nicht mit Hilfe irgendeiner physikalischen oder metaphysischen Untersuchung von Rollschuhen treffen, die dartun soll, ob es wirklich Fahrzeuge sind. Wenn er nicht ein allzu weltfremdes Leben geführt hat, dürfte er alles Nötige über Rollschuhe wissen, bevor der Fall überhaupt vor Gericht kam.“²¹⁰

Was Hare hier meint, ist einfach und eindeutig: Der Richter könne alles von Rollschuhen wissen. Aber er könne dadurch nicht entscheiden, ob sie Fahrzeuge sind oder nicht. Denn der Begriff des Fahrzeugs ist unklar, so dass man schwer entscheiden kann, ob Rollschuhe dazu gehören. Ebenso ist es nicht ausreichend für die Entscheidung, ob Föten Personen sind, zu wissen, welche Wesen sie sind. Mit Hilfe der anatomischen Forschung oder des medizinischen Wissens können wir verstehen, wie Föten sich entwickeln. Aber das hilft uns gar nicht bei der Entscheidung, ob sie Personen sind. Denn der Begriff ‘Person’ ist unklar und hat wie der Begriff ‘Mensch’ in der Abtreibungsdebatte viele verschiedene Bedeutungen. Wir haben gesehen, dass ‘Person’ laut John Locke als „Mensch als Individuum, in seiner spezifischen Eigenart als Träger eines einheitlichen, bewussten Ichs“ definiert wird und Peter Singer eine solche Definition als Grund der Differenzierung zwischen Mensch und Person verwendet.

Anders als dieses Argument weist Hare im Hinblick auf den alltäglichen Gebrauch des Wortes ‘Person’ darauf hin, dass dieses Wort unklar ist. Sein Beispiel lautet folgendermaßen: „Wenn die Notiz im Aufzug mitteilt, dass er nicht mehr als sechs Personen tragen darf, ist einer Schwangeren noch erlaubt, fünf erwachsene Begleiter zu haben.“²¹¹ Dieses Beispiel be-

²⁰⁹ Vgl. Richard Mervyn Hare, »A Kantian Approach to Abortion«, in: ders., *Essays on Bioethics*, Oxford University Press, London, 1993, S. 169.

²¹⁰ Vgl. Hare, »Abtreibung und die Goldene Regel«, S. 134-135.

²¹¹ Hare, »A Kantian Approach to Abortion«, S. 169.

deutet, dass ein Fötus im Sinne der alltäglichen Sprache nicht als Person gedeutet wird. Von diesem alltäglichen Sprachgebrauch her gesehen sind gegensätzliche Standpunkte um die Definition der Person für die Lösung der Abtreibungsfrage nicht hilfreich. Denn das Wort 'Person' ist, wie vorhin erwähnt, unklar und hat keine Geltung vom allgemeingültigen Standpunkt. Auch wenn man deshalb die biologisch-anatomischen Eigenschaften des Fötus vorlegt, kann das kein Grund dafür sein, den Fötus als Person zu betrachten.

Andererseits wollen diejenigen, die sagen, wir dürften den Fötus nicht töten, das Personsein des Fötus mit Hilfe anderer Methoden begründen. Sie verstehen nämlich das Personsein des Fötus in dem Sinne, dass ein Fötus dasselbe Recht wie eine normale Person hat. Dabei verstehen sie unter Person einen Träger juristischer Rechte. Darum bestehen ihre Argumentationsgründe in ihrer Behauptung, dass ein Fötus eine Person ist, weil er irgendwelche Rechte hat. Wenn das Rechthaben aber der Grund für die Qualifizierung der Person wäre, könnten wir im Hinblick auf den Fötus nicht wissen, ob er eine Person ist, solange wir nicht entscheiden, ob er solche Rechte hat. Nun aber sind wir nicht in der Lage zu erläutern, warum der Fötus Rechte hat. Ein solches Argument, d. h. das Argument, dass sich das Personsein des Fötus aus dem Rechthaben desselben ableitet, antwortet nicht darauf, warum der Fötus Rechte hat, sondern nur voraussetzt, dass er irgendwelche Rechte hat.²¹²

Diesbezüglich sagt Hare: „wir sind nicht in der Lage, zu sagen, ob der Fötus in diesem Sinne eine Person ist. Dies ist eine moralische, nicht eine tatsächliche Frage, und wir können es nicht beantworten, bis wir die vorgehende Frage, ob wir zum Fötus die gleichen Verpflichtungen wie zum normalen Erwachsenen haben, d. h. ob der Fötus dasselbe Recht wie Erwachsenen hat.“²¹³

Daher kann das Personsein des Fötus nicht dadurch überzeugend nachgewiesen werden, dass er irgendwelche Rechte hat. Mit alltäglichem moralischem Denken – mit Hares Worten: mit moralischem Denken auf der intuitiven Ebene – kann man argumentieren: 1. das absichtliche Töten von anderen unschuldigen Personen ist Mord. 2. Föten sind unschuldige Personen. 3. Also ist das Töten von Föten Mord. Nun aber steht diese Schlussfolgerung unter der Voraussetzung, dass Föten Personen sind oder dass das Personsein der Föten leicht angenommen werden kann und jedermann darin zustimmt.

Diese Voraussetzung ist keine unumstritten akzeptierte Tatsache. Hare sagt: „Wenn ein normatives oder evaluatives Prinzip mit Hilfe eines Prädikats formuliert wird, das ver-

²¹² Vgl. Hare, »A Kantian Approach to Abortion«, S. 170. Obwohl Hare hierbei nicht offenkundig darauf verweist, ist dieses Argument logischerweise wohl eine Art der *Petitio Principii*.

²¹³ Hare, »A Kantian Approach to Abortion«, S. 170.

schwommene Umrisse hat (wie praktisch alle Prädikate), dann werden wir nicht in der Lage sein, das Prinzip zu benutzen, um Grenzfälle zu entscheiden, ohne vorher einige Norm- oder Wertsetzungen vorzunehmen.“²¹⁴ Von daher ist Hare überzeugt, dass es uns für die Lösung der Abtreibungsfrage nicht hilfreich ist, fortdauernd über das Personsein des Fötus zu streiten. Bei der Debatte über die Abtreibungsfrage ist nicht die Frage, wie wir den Begriff Person zu verstehen versuchen, sondern die Frage, ob das Töten des Fötus gerechtfertigt werden kann, entscheidend.²¹⁵ Also schlägt Hare vor, nach den Eigenschaften des Fötus zu fragen, die vielleicht die Gründe dafür sein können, dass wir ihn nicht töten dürfen, anstatt zu fragen, ob der Fötus eine Person ist oder nicht.²¹⁶

4.2. Abtreibung aus der Sicht der Goldenen Regel – Universaler Präskriptivismus und Abtreibung

Hierbei verweist Hare darauf, dass die Eigenschaft des Fötus, welche wir als den einzigen Grund für das Abtreibungsverbot nennen können, „die *Potentialität* des Fötus ist, sich zu jemand wie uns zu verwandeln“²¹⁷ (Hervorhebung: Kweon). Hare ist nämlich der Ansicht, dass die momentan wirklichen Eigenschaften des Fötus kein Grund für oder gegen Abtreibung sein können. Die Schmerzempfindlichkeit ist z. B. keine ausschließliche Fähigkeit des Fötus, sondern anderen Tieren auch zu eigen. Diesbezüglich ist Hare in seinem Aufsatz »Embryonenforschung: Argument in der politischen Ethik« davon überzeugt, dass „es – zumindest im Fall des Embryos – mit moralischen Fragen einfach nichts zu tun hat, ob oder zu welchem Zeitpunkt aus ihm ein eigenständiges menschliches Wesen wurde.“²¹⁸ „Der Fötus, bevor er die Empfindungsfähigkeit erreicht, besitzt aktuell (*currently*) keine Eigenschaften, die moralisch relevant für seine Behandlung sein könnten und welche auch Austern und die Erdwürmer nicht besitzen. Wenn wir Gründe dafür finden wollen, den Fötus nicht zu töten,

²¹⁴ Hare, »Abtreibung und die Goldene Regel«, S. 134.

²¹⁵ Oliver Hallich, *Richard Hares Moralphilosophie*, Verlag Karl Alber, Freiburg/München, 2000, S. 162.

²¹⁶ Hare, »A Kantian Approach to Abortion«, S. 171.

²¹⁷ Hare, »A Kantian Approach to Abortion«, S. 171.

²¹⁸ Richard Mervyn Hare, »Embryonenforschung: Argumente in der politischen Ethik«, in: Hans-Martin Sass (Hg.), *Medizin und Ethik*, Reclam, Stuttgart, 1989, S. 137.

müssen wir nach Eigenschaften suchen, die er jetzt nicht hat, aber die er später haben wird, falls er überlebt.²¹⁹

Hierbei müssen wir Hares 'Potentialität' von der in den so genannten „SKIP“ Argumenten unterscheiden. Dabei ist diese darunter zu verstehen, dass der Fötus (oder der Embryo) die Möglichkeit hat, sich im normalen Zustand zu einer Person zu entwickeln. Anders als diese Argumente ist Hare der Auffassung, dass Für- oder Gegenargumente der Abtreibung aufgrund des Begriffs 'Person' uns nur in Verwirrung bringen. Hare nähert sich stattdessen der 'Potentialität' unter dem Interessesaspekt des Fötus, der sich entwickeln und auch in die Welt kommen würde, falls er nicht abgetrieben wird.

Das Interesse des Fötus, das Hare in seine Argumentation einbezieht, ist deshalb nicht etwas Jetziges, sondern etwas Künftiges. Der einzige oder zumindest der wichtigste Umstand, über den wir in Bezug auf Embryonen moralische Frage stellen, ist die Tatsache, dass die Schwangerschaft, falls sie nicht abgebrochen wird, mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Geburt und zum Heranreifen einer Person führt, wie wir es sind.²²⁰ (Hare zufolge handelt es sich auch hier nicht darum, ob der Fötus eine Person ist oder nicht, sondern darum, dass durchschnittliche Erwachsene Personen sind.) Eben darum begreift Hare die Potentialität als den Kernpunkt der Diskussion. Erläutern wir dies näher. Wie am Anfang dieses Abschnittes erwähnt wurde, ist Hare der Auffassung, dass wenn es einen Grund gäbe, die Abtreibung zu verbieten, er nur darin bestehen könnte, dass der Fötus (gleichgültig, ob er zur Zeit eine Person ist oder nicht) die Potentialität hat, sich in der Zukunft zu einer Person zu entwickeln. Betrachtet Hare dann eine solche Potentialität als die Bedingung für das Abtreibungsverbot? So scheint es nicht. Er findet den Grund in den Interessen, die die künftige Person, zu der der Fötus später wird, besitzt. An diesem Punkt bringt er die Frage der Abtreibung mit der Goldenen Regel in Verbindung. Hare fragt danach, aus welchen Interessen sich der Fötus als künftige Person auf die Abtreibungsfrage beziehen kann. Hare fußt auf dem Argument, dass der jetzige Fötus ohne Empfindungskraft in allgemeiner Hinsicht kein Interesse hat. Von daher hält er es nicht für ausreichend zu sagen, dass die Tatsache, dass der Fötus bei der Abtreibung Schmerzen empfindet, der Grund für das Abtreibungsverbot ist. Denn selbst ein Wurm empfindet Schmerzen. Daher sagt Hare: „Das Hauptgewicht des Arguments gegen Abtreibung“ liegt „wahrscheinlich nicht auf dem Leiden des Fötus, sondern auf der Verletzung der Interessen derjenigen Person, zu der sich der Fötus normalerweise entwickeln würde.“²²¹ Nicht der jetzige Fötus,

²¹⁹ Hare, »A Kantian Approach to Abortion«, S. 172.

²²⁰ Vgl. Hare, »Abtreibung und die Goldene Regel«, S. 136.

²²¹ Hare, ebd., S. 136.

der keine Empfindungs- und Wahrnehmungsfähigkeit hat, sondern der jetzige Fötus als die künftige potentielle Person kann bezüglich der Abtreibungsfrage in universalistischer Hinsicht gleich wie jetzige Personen behandelt werden. Hier versucht Hare auf die Abtreibungsfrage die Goldene Regel anzuwenden. Um der Einfachheit seiner Argumentation willen schlägt er vor, die Ausdrucksweise der Goldenen Regel (wir sollten anderen gegenüber so handeln, wie wir wollen, dass sie uns gegenüber handeln) zu ändern: wir sollten anderen gegenüber so handeln, wie *wir begrüßen*, dass uns gegenüber *gehandelt wurde*.²²² Während die Goldene Regel der Bibel in der künftigen Form und hypothetisch ist, ist die Haresche in der vergangenen Form und tatsächlich.²²³ Hare ist der Auffassung: Die so geänderte Goldene Regel weist aus der Sicht des Gebots keinen Unterschied zur originalen auf, und logische Gründe für eine solche Erweiterung können aufgrund des universalen Präskriptivismus in jedem Fall gegeben werden.²²⁴ Auf diese Weise gewinnt Hare das Mittel, mit Hilfe dessen er die Goldene Regel auf die Abtreibungsfrage anwenden kann. „Wenn wir froh sind, dass niemand die Schwangerschaft beendete, die zu *unserer* Geburt führte, dann sind wir *ceteris paribus* aufgefordert, keine Schwangerschaft zu beenden, die zur Geburt einer Person führen würde, mit einem Leben wie dem unsrigen.“²²⁵ Dies fordert Hare zufolge von uns, dass wir anhand eines der logischen Gründe der Universalisierbarkeit der moralischen Urteile, nämlich der Goldenen Regel über die gleichen Fälle, die gleichen moralischen Urteile abgeben sollen. In dieser Hinsicht bin ich darüber froh, dass ich geboren wurde, auch darüber froh, dass meine Eltern ohne Verhütung Geschlechtsverkehr gehabt haben. Unter dem gleichen Aspekt bin ich deshalb verpflichtet, Abtreibung und Verhütung zu vermeiden.

Auf diese Weise stellt Hare sich auf den Standpunkt: Damit das Argument gegen die Abtreibung überzeugend vorgebracht werden kann, muss es auf dem universalen Präskriptivismus gründen. Außerdem müssen wir darauf achten, dass Hare sich weder als engagierter Abtreibungsverteidiger noch als engagierter Abtreibungsgegner in die Frage der Abtreibung einmischt.²²⁶ Hare grübelt nur darüber, welche Ansicht hinsichtlich der Universalisierbarkeit noch überzeugender ist. Vor diesem Hintergrund kann Hares Ansicht über die Abtreibungsfrage auf den ersten Blick so scheinen, als ob sie mit der Ansicht der konservativen Abtreibungsgegner übereinstimmen würde. Deshalb geraten die Kritiker Hares m. E. hinsichtlich der Auslegung der Hareschen Argumentation und der darauf gegründeten Schlussfolgerung in

²²² Hare, ebd., S. 138.

²²³ Vgl. Hare, ebd., S. 138.

²²⁴ Vgl. Hare, ebd., S. 139.

²²⁵ Hare, ebd., S. 139.

²²⁶ Vgl. Hare, ebd., S. 137.

Verwirrung. Wolfgang Lenzen beispielsweise behauptet, dass Hares Position mit der ultrakonservativen einig sein könnte, und tut so, als ob Hare sagen würde, dass Abtreibung, Verhütung und sexuelle Enthaltsamkeit moralisch verwerflich seien.²²⁷ Nun aber kann man ohne Schwierigkeit erfassen, dass Hares Standpunkt von dem der konservativen Katholiken abweichend ist.

Vom Standpunkt der katholischen Kirche aus, die hinsichtlich der Abtreibungsfrage ultrakonservative Ansichten hat, darf die Abtreibung auf keinen Fall erlaubt werden, weil die Kirche der Auffassung ist, dass Föten vom Augenblick der Befruchtung an als menschliche Wesen gleichwertige Wesen wie wir sind und darüber hinaus die Empfängnisverhütung selbst moralisch nicht erlaubt werden kann. Was hierbei zur Vermeidung der Schwangerschaft moralisch erlaubt werden kann, ist die sexuelle Enthaltsamkeit und die Kontrazeption anhand des natürlichen Menstruationszyklus, auch wenn die Verhütung für eine optimale Bevölkerungsgröße unvermeidbar ist. Dass Hare nun die sexuelle Enthaltsamkeit ebenfalls wie die Abtreibung als bedenklich bezeichnet, weicht offenkundig von der Position der katholischen Kirche ab; er bezieht dieses Argument als einen logischen Grund mit ein, um zu zeigen, aus welcher Sicht das Argument des Abtreibungsverbots universalisiert werden kann oder muss.

Aus dieser Sicht des universalen Präskriptivismus versucht er Fälle, in denen die Abtreibung erlaubt werden kann, aufzuzeigen. Deshalb sagt er gleichzeitig, dass die Abtreibung unter dem Aspekt des universalen Präskriptivismus im Allgemeinen vermieden werden sollte, es aber Ausnahmefälle gibt, in denen die Abtreibung erlaubt werden muss. Anders ausgedrückt, Hare ist der Auffassung, dass die Ausnahmefälle, in denen die Abtreibung erlaubt wird, universalisiert werden können, auch wenn sie allgemein verboten werden sollte. Hare sagt: „Wir müssen neben unseren moralischen Urteilen sogar die Ausnahmen der moralischen Urteile, die wir machen, universalisieren.“²²⁸ Um diese These auf die Abtreibungsfrage anzuwenden, greift er die oben erwähnte Potentialität wieder als Kernpunkt der Diskussion auf. Hare lenkt das Augenmerk auf das nächste Kind, das, falls der jetzige Fötus abgetrieben wird, die Mutter später haben könnte (das, falls die jetzige Schwangerschaft weiter fort dauern würde, die Mutter nicht haben könnte). Wir können uns Fälle (aus verschiedenen Gründen: Gesundheitszustand der Mutter, Tod der Mutter und Familieneinkommen) vorstellen, in denen die Mutter keine andere Babys als den jetzigen Fötus gebären würde, wenn die Schwangerschaft fort dauert. Wir können hier wohl eine Auswahl treffen. Nun verweist Hare darauf, dass

²²⁷ Vgl. Wolfgang Lenzen, »Fortschritte in der Bioethik?«, in: ders., (Hg.), *Wie bestimmt man den »moralischen Status« von Embryonen?*, mentis, Paderborn, 2004, S. 16 ff.

²²⁸ Hare, »A Kantian Approach to Abortion«, S. 177.

die meisten, die die Abtreibung ablehnen, das Verhindern der Geburt der jetzigen Föten zwar als falsch bezeichnen, aber über die moralische Qualität der Verhinderung der Geburt des nächsten Kindes, das dank der Abtreibung des jetzigen Fötus zur Welt kommen könnte, nicht nachdenken.²²⁹

Hierbei ist Hare der Auffassung, dass das Interesse des Kindes, das zwar jetzt als Fötus nicht existiert, aber in Zukunft existieren würde, keines ist, das wegen seiner gegenwärtigen Nichtexistenz nicht berücksichtigungswert wäre oder berücksichtigt werden darf. Die Haresche Einstellung, die diese Ansichten unterstützt, fußt auf der Perspektive der moralischen Präferenz und universalen Präsription. „Was ich dabei sage, ist, dass die moralischen Urteile, falls Umstände und alles Eigentum der Menschen einschließlich der Wünsche gleich sind, gleich sein müssen. (...) Wir müssen es (= diese theoretische Doktrin: Kweon) sowohl auf die aktuellen als auch auf die hypothetischen Fälle anwenden.“²³⁰ Was Bettina Schöne-Seifert diesbezüglich ausdrücklich zusammenfasst, zitieren wir, abgesehen von ihrer Kritik an Hares Ansicht: „Universelle Vorschriften, so Hare, dürften keinen Unterschied zwischen den Modi des Realen oder Hypothetischen, des Aktuellen oder Potentiellen machen. Daher müsse möglichen Personen ein ganz identisches Interesse an und den Lebenden eine entsprechende Pflicht zu ihrer Hervorbringung unterstellt werden. Für die These, »Aktualität« sei kein moralisch relevanter Begriff und dürfe daher in universellen Präsriptionen nicht vorkommen, werden zwei Gründe angeführt: (a) könne »Aktualität« nur unter Bezugnahme auf uns definiert werden, die wir jetzt aktualisiert seien: damit würden unerlaubterweise Individuen zu Referenzgegenständen allgemeiner Vorschriften. Und (b) sei es linguistisch kontraintuitiv, bei moralischen Urteilen zwischen aktuellen und potentiellen oder hypothetischen Fällen zu unterscheiden.“²³¹

Hare zufolge entsprechen die Interessen, auf die wir achten müssen, nicht nur dem der gegenwärtigen Föten, sondern auch dem der Kinder, die in der Zukunft zur Welt kommen werden. Darauf gegründet führt er als ein Beispiel dafür jenen Fall an, in dem eine Frau schwanger ist und ihr Fötus eine unheilbare Behinderung hat. Dabei müssten wir sagen, dass sie nach der Goldenen Regel dazu verpflichtet ist, ihn zur Welt zu bringen; sie ist jedoch nicht dazu verpflichtet, alle Kinder, die sie gebären kann, in die Welt zu setzen. Eben hier suggeriert Hare die Perspektive der Präferenz. Wenn wir bei dem moralischen Streitfall die Wahl

²²⁹ Vgl. Hare, »Abtreibung und die Goldene Regel«, S. 142-143.

²³⁰ Hare, »A Kantian Approach to Abortion«, S. 174.

²³¹ Bettina Schöne-Seifert, »Zum moralischen Status potentieller Personen«, in: Christoph Fehige und Georg Meggle (Hg.), *Zum moralischen Denken*, Bd. 2, Suhrkamp, Frankfurt am Main, 1995, S. 218.

treffen müssen, gibt es da, so Hare, die Präferenz der Betroffenen. Bezüglich der Abtreibungsfrage müssen wir nicht nur die Präferenz der Mutter, sondern auch die Präferenzen aller Betroffenen berücksichtigen. Wenn wir zwischen beiden potentiellen Menschen eine Wahl treffen müssen, können wir dem Kind, das mehr Glück (sei es sein eigenes oder das der anderen) bringen könnte, die Präferenz (den Vorzug) geben. Aus dieser Sicht der Präferenz legt Hare seinen utilitaristischen Standpunkt ausdrücklich vor. „Wenn der augenblickliche Fötus stark behindert sein wird, sollte er sich zu einem Erwachsenen fortentwickeln, weil beispielsweise seine Mutter Röteln hatte, aber es gute Gründe für die Annahme gibt, dass das nächste Kind vollständig normal und so glücklich wie die meisten Menschen sein wird, wäre es sinnvoll, diesen Fötus abzutreiben und das nächste Kind zur Welt zu bringen, weil das nächste Kind wesentlich froher über sein Leben sein wird als dieses.“²³²

Eben auf diesen Punkt konzentrieren sich die Kritiken an Hares Ansichten. Der Hauptpunkt der Kritiken lautet folgendermaßen: Erstens, inhaltlich gesehen könne Hares Ansicht die Abtreibung behinderter Föten rechtfertigen und sich deshalb an die allgemeine Missachtung des Lebens anschließen. Besonders Lenzen sagt, dass Hare damit die Abtreibung bei eugenischer Indikation zu rechtfertigen versucht.²³³ Lenzen wendet sich gegen die Perspektive, dass das Unrecht, das man einem behinderten Fötus durch Abtreibung zufügt, im Sinne einer utilitaristischen Interessenabwägung in Einzelfällen vielleicht durch die Sorgen und Leiden der Mutter bzw. der betroffenen Familie kompensiert werden könnte. Indem er diese Perspektive als „das Prinzip der Ersetzbarkeit“ bezeichnet, behauptet er, dass das Unrecht, das wir dem behinderten Fötus als einer (potentiellen) Person durch Tötung bzw. Abtreibung antun, nicht dadurch schlicht und einfach kompensiert werden kann, dass ich einer anderen (potentiellen) Person zur Existenz ver helfe.²³⁴ Lenzens Kritik setzt aufgrund der Annahme, dass Föten immer noch Personen sind, einen moralischen Blickwinkel voraus, dass es ein „Unrecht“ sei, Föten zu töten. Lenzen sagt nämlich: „ein Embryo hat, egal in welchem Stadium seiner Entwicklung in utero, ein moralisches »Recht auf Leben«.“²³⁵ Zur Kritik an Hare versucht Lenzen die Frage wieder aufzunehmen, die Hare verworfen hat, d. h. die Frage, ob der Fötus eine Person ist oder nicht. Erwähn termaßen ist Hare der Auffassung, dass eine solche Frage zur Lösung der Abtreibungsfrage unpraktisch und unbeholfen sei. Die Kritik von Len-

²³² Hare, »Abtreibung und die Goldene Regel«, S. 143-144.

²³³ Vgl. Lenzen, ebd., S. 19.

²³⁴ Vgl. Lenzen, ebd., S. 19.

²³⁵ Lenzen, ebd., S. 16.

zen an Hare scheint deshalb nicht zuzutreffen. Lenzens Kritik enthält deshalb, so könnte man sagen, das sog. Strohmännchen-Argument (den Strohmännchensirrtum).

Hare macht deutlich, dass eine solche Kritik als ganz und gar inakzeptabel angesehen wird, wenn man vor dem Horizont des gesunden Menschenverstandes denkt. Unter der Voraussetzung, dass die Abtreibung im Allgemeinen verboten werden muss, beschäftigt er sich doch, wie erwähnt, mit der Frage, welche Ausnahme universalisiert werden kann. Deshalb sagt er nicht einmal, dass Föten in jedem Fall, in dem sie behindert sind, abgetrieben werden können. Bettina Schöne-Seiferts Aussage ist m. E. von der Hareschen gar nicht abweichend: „Wirklich sagen lässt sich das (= die Tötung einschließlich Abtreibung: Kweon) wohl nur für einige ganz wenige Schwerstbehinderungen, die Dauerschmerzen und minimale Lebensdauer erwarten lassen.“²³⁶

Vom Hareschen Standpunkt aus müssen wir im Fall der gerechten Notwehr die Tötung verbieten. Ebenso ist das Argument ganz und gar nicht akzeptabel, dass lebende Menschen getötet werden könnten, wenn die Abtreibung erlaubt würde, so wie die Tötung trotz der Anerkennung der Notwehr nicht universalisiert werden kann. Hare sagt: „In vielen Ländern ist die Tötung der Föten unter bestimmten Bedingungen legalisiert worden. Ich weiß keinen Beweis dafür, dass dies zum häufigeren Vorkommen des gewöhnlichen Mords geführt hat. Obwohl die Neigung (*slope*) von der Tötung der Föten zur Tötung der Erwachsenen nicht schlüpfrig (*slippery*) ist, gibt es eine schlüpfrige Neigung von der Tötung der Föten unter bestimmten Bedingungen zur Tötung derselben unter anderen Bedingungen. Dies ist der Grund dafür, dass es eher schwierig ist, die Bedingungen, unter denen Abtreibung zulässig ist, präzise nach dem Gesetz zu begrenzen.“²³⁷

Diesbezüglich behauptet Hare, dass wir zwei Ebenen des moralischen Denkens voneinander unterscheiden müssen: (1) die intuitive Ebene und (2) die kritische Ebene. Die erste intuitive Ebene umfasst die Anwendung erlernter Prinzipien, die ziemlich allgemein und einfach sein müssen, um gelernt werden zu können; die zweite kritische Ebene umfasst die Kritik und möglicherweise die Modifikation dieser allgemeinen Prinzipien im Licht ihrer Folgen auf einzelne Fälle, tatsächliche oder vorgestellte.²³⁸ Die Abtreibungsfrage kann auf diesen zwei Ebenen aufgegriffen werden. Die Aussage, dass die Abtreibung wegen der Tötung der Föten verboten werden sollte, ist nur das Verständnis auf der intuitiven Ebene. Dies ist auch das Ergebnis der gewöhnlichen Erziehung wie die Aussage: „Man darf die unschuldigen Menschen

²³⁶ Schöne-Seifert, ebd., S. 221.

²³⁷ Hare, »A Kantian Approach to Abortion«, S. 180-181.

²³⁸ Hare, »Abtreibung und die Goldene Regel«, S. 146.

nicht töten.“ Und es kann gerechtfertigt und rational sein, die Abtreibung auf dieser intuitiven Ebene im Allgemeinen zu verbieten. Aber wir können unter der Verallgemeinerung dieses Verbots, das auf der intuitiven Ebene betrachtet wurde, uns einzelne Fälle vorstellen, in denen die Ausnahme erlaubt werden sollte. Dabei müssen wir die moralische Ansicht auf der intuitiven Ebene modifizieren können, dass die Abtreibung im Allgemeinen verboten werden muss. Das stellt die kritische Ebene des moralischen Denkens dar. Das können wir Hare zufolge als „durchschnittliche(n) Menschen auf der Ebene des Alltagsverstands“ tun.²³⁹

Die zweite häufig geübte Kritik an Hare ist jene, die aussagt, dass die noch nicht existierenden, nur die Möglichkeit habenden Kinder, zukünftig zur Welt zu kommen, keine Interessen haben können. Lenzen behauptet, dass Hare offenbar den Unterschied zwischen *bloß potentiellen* und *zukünftigen* Personen übersehen.²⁴⁰ Lenzen sagt: „Die ersteren (= die bloß potentiellen Personen) gelangen niemals zur Existenz, haben somit niemals Interessen und sind deshalb keine Individuen im moralisch relevanten Sinn. Die letzteren (= die zukünftigen Personen) hingegen werden existieren und werden dann Interessen entwickeln, die eventuell bereits durch unsere jetzigen Handlungen tangiert werden. Es ist und bleibt eine Binsenweisheit, dass man bloß potentiellen Personen, die niemals zur Existenz gelangen, ebendeshalb weder etwas Gutes noch etwas Schlechtes antun kann. Deshalb ist es begrifflich unsinnig zu behaupten, dass durch unterlassene Zeugung einer potentiellen Person ein Schaden zugefügt wurde. Die Zeugung ist nämlich notwendige Voraussetzung dafür, dass überhaupt ein Individuum im moralisch relevanten Sinn entsteht; deshalb entzieht sich der Zeugungsakt selber jeglicher moralischen Bewertung.“²⁴¹

Hare weist darauf hin, dass sich in diesen Behauptungen von Lenzen drei Fehler befinden: Erstens, die Annahme, dass es unmöglich ist, *jetzt* etwas zu tun, das *später* Nutzen oder Schaden bewirkt; zweitens, die Annahme, dass es unmöglich ist, *jetzt* etwas zu tun, das jemandem Nutzen oder Schaden bringt, der *jetzt* nicht *existiert* und möglicherweise, wenn wir es tun, überhaupt niemals existieren wird; drittens, der Glauben, dass einem Individuum kein Schaden zugefügt werden kann, wenn dieses Individuum gegenwärtig nicht *identifiziert* werden kann. Gegen den ersten und zweiten Fehler wendet Hare sich mit dem Beispiel der Umweltpolitiker. Wenn diese Kritiken richtig wären, sollten die Umweltpolitiker auf den jeden Gedanken daran verzichten, die Welt unverschmutzt für kommende Generationen bewahren

²³⁹ Hare, ebd., S. 147.

²⁴⁰ Vgl. Wolfgang Lenzen, »Hare über Abtreibung, Empfängnisverhütung und Zeugungspflicht«, in: Christoph Fehige und Georg Meggle (Hg.), *Zum moralischen Denken*, Bd. 2, Suhrkamp, Frankfurt am Main, 1995, S. 234. Vgl. ders., *Liebe, Leben, Tod. Eine moralische Studie*, Reclam, Stuttgart, 1999, S. 261.

²⁴¹ Lenzen, »Hare über Abtreibung, Empfängnisverhütung und Zeugungspflicht«, S. 234.

zu wollen.²⁴² Wenn man es so betrachtet, dann kann man sagen, dass die Ökologen und Umweltpolitiker auf die Interessen der zukünftigen Generationen achten, die noch nicht geboren sind. Durch Bewahrung oder Zerstörung der Umwelt können wir jetzt etwas tun, das später in der Zukunft Nutzen oder Schaden bewirkt und den Menschen der zukünftigen Generationen, die jetzt nicht existieren, Nutzen oder Schaden zufügt. Hares Ansichten zufolge dürften die Interessen der jetzt nicht existierenden Personen wegen ihrer Nichtexistenz nicht vernachlässigt werden. Bezüglich des dritten Fehlers sagt Hare: „Ich kann selbstverständlich den Personen, die in hundert Jahren in diese Kirche zur Andacht kommen werden, Schaden zufügen, indem ich, wie es die Bilderstürmer getan haben, den Statuen die Köpfe abschlage, selbst wenn es unbestimmt ist, wer diese geschädigten Personen sein werden oder ob es überhaupt welche geben wird. Natürlich habe ich sie in einem Sinn bereits identifiziert, nämlich als »die Personen, die (...) zur Andacht kommen werden«. Aber in *diesem* Sinn kann eine mögliche künftige Person durchaus identifiziert werden.“²⁴³ Mit diesen Einwänden, die er gegen die Lenzen'schen angeblichen Fehler erhebt, ist Hare überzeugt, dass er selbst zwischen bloß potentiellen und zukünftigen Personen unterschieden hat. Mit dieser Überzeugung stellt er fest, dass er seine Argumentation in den Kontext des Streits zwischen Utilitarismus und Kantianismus einbettet.²⁴⁴

4.3. Hares Ansicht über die Embryonenforschung

Hares Ansicht über die Embryonenforschung ist inhaltlich gesehen von der Abtreibungsfrage untrennbar. Denn Hares Vorwurf gegenüber zwei Ansatzweisen (Vorrechtszuwillingung zwischen dem Recht des Fötus und dem der Mutter; Personseinserläuterung zum Fötus), die er bei der Beschäftigung mit der Abtreibungsfrage wegen ihrer Nutzlosigkeit auszuschließen versuchte, ist auf die Frage der Embryonenforschung anwendbar. Hierbei prüfen wir angesichts des Berichts von Mary Warnock kurz die britische Auseinandersetzung über die Embryonenforschung, indem wir auf die Potentialität des Embryos fokussieren. Als die Vorsitzende der Kommission der britischen Regierung zur Untersuchung der menschlichen Fortpflanzung und Embryologie hat Mary Warnock empfohlen, dass die Forschung mit

²⁴² Vgl. Hare, »Abtreibung, Empfängnisverhütung und Zeugungspflicht. Replik auf Lenzen«, S. 311-312.

²⁴³ Hare, ebd., S. 313-314.

²⁴⁴ Vgl. Hare, ebd., S. 314.

menschlichen Embryonen unter bestimmten Bedingungen weiter erlaubt sein sollte. Dabei wollte sie sich der Frage nach den Rechten des Embryos annähern, ohne sich mit der Frage zu beschäftigen, ob dieser eine Person ist oder nicht.²⁴⁵ Denn sie glaubt, es sei schwierig, anhand der üblichen Methode, dass man das Kriterium des Personseins an bestimmten Merkmalen festmacht, die ein Wesen besitzt, die Frage zu beantworten, ob ein Wesen eine Person sei oder nicht.

Nach ihrer Einschätzung sind die geforderten Merkmale von verschiedener Art. Aber sie umfassen, so Warnock, fast durchweg die Rationalität (was immer damit gemeint ist) und die Fähigkeit des Wesens, 'sein eigenes Leben wertzuschätzen'.²⁴⁶ Warnock bezeichnet dieses letzte Kriterium, das John Harris neben anderen in die Definition der Person aufnimmt, als gescheitert, weil es verfehlt oder unklar ist. Mit Hilfe dieses Kriteriums könne man die Handlungen von Menschen mit Selbstmordneigung oder die von Menschen, die ihr Leben aus irgendeinem Grund opfern wollen, nicht erklären. Des Weiteren müsste man die meisten Tiere als Personen betrachten, wenn man das Eigenes-Leben-Wertschätzen aufgrund des Überlebenswillens als Personalitätskriterium bezeichnet.²⁴⁷ Darauf gegründet versucht sie, das Personsein eines Wesens aufgrund der Tatsache, dass dieses Wesen Rechte hat und das Wesen, das solche Rechte hat, eine Person ist, zu bestätigen. Diesbezüglich schlägt sie vor, den Embryo 14 Tage lang als Prä-Embryo zu bezeichnen. Dieser Prä-Embryo kann, so Warnock, nicht als Individuum angesehen werden, weil er zu diesem Zeitpunkt den Primitivstreifen, der sich später zur Wirbelsäule entwickelt, noch nicht gebildet hat und sich immer noch zu zwei (oder mehr) Individuen entwickeln kann und deshalb keines der Identitätskriterien hat.²⁴⁸ In dieser Hinsicht konnte die Warnock-Kommission den Frühembryo für unberechtigt erklären, dasselbe Recht wie ein normaler Mensch zu haben. Warnocks Auffassung nach ist der Frühembryo, aus der Sicht der Potentialität, von Eizellen und Samen kaum zu unterscheiden, die für sich keine Menschen werden können, sondern nur in Verbindung miteinander. Denn falls er nicht implantiert wird, wird er absterben. Hierbei verstehen Warnock und ihre Kommission unter Potentialität nicht die bloße Möglichkeit, sondern die reale Möglichkeit. Mit anderen Worten: Eizellen und Samen, die nicht befruchtet sind, und Embryonen unter vierzehn Tagen, die

²⁴⁵ Vgl. Mary Warnock, »Haben menschliche Zellen Rechte?«, Anton Leist (Hg.), *Um Leben und Tod*, Suhrkamp, Frankfurt am Main, 1990, S. 215. Die Taktik, die Warnock hier verfolgt, zielt darauf ab, statt anhand des unklaren Begriffs „Person“ das Pro und Kontra der Embryonenforschung abzuwägen, aufgrund der Erwägung des Schutzrechts des Embryos zu argumentieren.

²⁴⁶ Vgl. Warnock, ebd., S. 217.

²⁴⁷ Vgl. Warnock, ebd., S. 217-218.

²⁴⁸ Vgl. Warnock, ebd., S. 228-229.

nicht in die Gebärmutter einer Frau implantiert sind, haben keine Potentialität zu einem Menschen und darüber hinaus zu einer Person. Wenn man es so betrachtet, fällt es nicht schwer zu sagen, dass die Embryonen, die sich zu diesem Zeitpunkt nicht in der Gebärmutter, sondern nur im Labor befinden, kein Recht auf Lebensschutz haben.

Eben aus diesem Grund konnte Warnock und ihre Kommission empfehlen, die Forschung mit menschlichen Embryonen unter vierzehn Tagen unter bestimmten Bedingungen weiter zu erlauben. Auch wenn Hare anerkennt, dass der Bericht der Warnock-Kommission etwas Sinnvolles für das Gemeinwohl hat, weist er darauf hin, dass die Warnock-Kommission nicht erläutert hat, warum ihre Empfehlung sinnvoll ist. In ihrer Empfehlung gibt es Hare zufolge keine Begründung, die die Öffentlichkeit als überzeugend annehmen kann, sondern lediglich einen Kompromiss der einzelnen Mitglieder der Kommission, die verschiedene Standpunkte vertreten.²⁴⁹ Deshalb kann man nach dem Bericht der Warnock-Kommission aus der Sicht der Moralphilosophie keinen logischerweise begründeten Standpunkt erreichen.

Den Grund dafür, dass mit dem Embryo unter vierzehn Tagen experimentiert werden kann, sieht Warnock darin, dass er zu diesem Zeitpunkt noch kein Individuum bildet, nämlich sich noch zu zwei oder mehr Individuen teilen kann und deshalb keine Selbstidentität besitzt. In dieser Hinsicht finden Warnock und ihre Kommission den Grund für die Erlaubnis der Embryonenforschung nur in dem Punkt, dass der Embryo bis zum vierzehnten Tag nach der Befruchtung kein Individuum ist. Deshalb habe er kein Recht auf Leben. Darauf gegründet erklärt sie umgekehrt Embryonen nach dem vierzehnten Tag für berechtigt, Lebensrecht zu haben.

Nun aber bezeichnet Hare erwähnenswertermaßen ein solches Argument als unplausibel. Denn es ist dabei, so Hare, nicht begründet, warum die Embryonen unter vierzehn Tagen kein Lebensrecht und die Embryonen danach hingegen ein solches Recht haben sollen. Dieses Argument setze ohne Begründung voraus, dass ein Individuum ein solches Recht habe.²⁵⁰ Von einem anderen Gesichtspunkt aus fußt dieses Argument auf dem Personsein der Embryonen. Denn es setzt stillschweigend voraus, dass ein Embryo eine Person ist, wenn er das Lebensrecht hat. Wenn das Rechthaben aber das Kriterium des Personseins wäre, könnten wir nicht wissen, ob der Embryo (sowie der Fötus) eine Person ist, solange wir nicht entscheiden, ob er ein solches Recht (Lebensrecht) hat. Nun sind wir nicht in der Lage zu erläutern, warum er das Recht hat. Den Grund dafür findet Warnock darin, dass der Embryo zu diesem Zeitpunkt sich als ein eindeutiges Individuum noch nicht gebildet hat und erst nach diesem Zeitpunkt

²⁴⁹ Vgl. Hare, »Embryonenforschung: Argumente in der politischen Ethik«, S. 130.

²⁵⁰ Vgl. Hare, ebd., S. 128 ff.

anhand der Entstehung des Primitivstreifens reale Potentialität zum normalen Menschen sowie zur Person bekommt. In dieser Hinsicht greift Warnocks Argument inhaltlich gesehen wieder darauf zurück, wann ein menschlicher Embryo als eine Person betrachtet werden kann. Denn die Frage, ab wann er ein Lebensrecht besitzt, ist hier gleichbedeutend mit der Frage, ab wann er zur Person erklärt werden kann.

Deshalb ist dieses Argument, wie ich mit Hares Ansicht oben erwähnt habe, wegen der Unklarheit der Definition der Person nicht überzeugend. Eben darum nähert Hare sich gleichermaßen unter dem Aspekt des Interesses der Frage der Embryonenforschung. Diesbezüglich beginnt Hare sein Argument mit einer Bemerkung über den Aufsatz Michael Lockwoods. Des Weiteren beschäftigt er sich unter dem Aspekt der politischen Ethik mit derselben Frage. Deshalb werde ich hier angesichts der öffentlichen Politik auf Hares Ansicht über die Embryonenforschung eingehen.

Michael Lockwood hat mit seinem Aufsatz »Der Warnock-Bericht: eine philosophische Kritik« zu erläutern versucht, was bezüglich der Embryonenforschung moralisch legitim zu tun ist oder was beim Behandeln des Embryos erlaubt sein kann. Lockwood hat bemerkt, dass Fragen wie: „Wann beginnt das Leben?“, „Wann entsteht ein menschliches Wesen?“ und „Wann wird der Embryo oder Fötus zu einer Person?“ nicht Tatsachenfragen, sondern Wertefragen sind.²⁵¹ Wenn die orthodoxen Katholiken behaupten, dass nicht das Leben eines ‘potentiellen menschlichen Wesens’, sondern ‘ein menschliches Leben’ mit einem Potential mit der Befruchtung beginnt, erheben sie keinen reinen Tatsachenanspruch, sondern ein moralisches Urteil, das auf einer bestimmten religiösen Weltanschauung gründet. In diesem Punkt sagt Lockwood, dass es das Beste sei, solche ‘scheinbaren’ Tatsachenfragen beiseite zu lassen und dazu überzugehen, direkt die eindeutige Wertfrage zu beantworten, wie menschliche Embryonen behandelt werden sollen.²⁵² Hierbei zitieren wir wieder den Hauptschluss des Warnock-Berichts, den auch Lockwood zitiert hat:

„Entsprechend empfehlen wir, dass kein lebender menschlicher Embryo, der einer *In-vitro-Fertilisation* entstammt, ob eingefroren oder nicht, sofern er nicht in eine Frau übertragen wird, länger als vierzehn Tage nach der Befruchtung am Leben erhalten werden darf, und dass er nach der Spanne von vierzehn Tage nicht mehr als Forschungsgegenstand verwendet werden darf. Diese Spanne von vierzehn Tage umfasst nicht den Zeitraum, in dem der Embryo möglicherweise eingefroren war. Wir empfehlen weiter, dass das Behandeln oder Gebrauchen

²⁵¹ Vgl. Michael Lockwood, »Der Warnock-Bericht: eine philosophische Kritik«, in: Anton Leist (Hg.), *Um Leben und Tod*, S. 238.

²⁵² Vgl. Lockwood, ebd., S. 238.

eines der *In-vitro-Fertilisation* entstammenden lebenden menschlichen Embryos als Forschungsgegenstand nach diesem Endpunkt ein kriminelles Delikt darstellen sollte.²⁵³

Nun aber hält Lockwood die Argumentation, die diese Empfehlung der Warnock-Kommission unterstützt, für philosophisch fehlerhaft. Die entscheidenden Gründe seien, so Lockwood, die folgenden: Erstens, Begriffe wie ‘Leben’, ‘Person’, ‘menschliches Wesen’ sind zu unklar, um moralische Fragen zu beantworten. Denn in diesen Begriffen finden sich schon die Wertefragen, und diejenigen, die in diesem Zusammenhang diese Worte verwenden, sprechen deshalb nicht wertneutral, sondern vertreten bezüglich der bioethischen Fragen irgendetwelche bestimmten Standpunkte. Zweitens – dies ist mit Bezug auf unser Thema wichtig –, es ist schwer, der Ausbildung des Primitivstreifens irgendeine moralische Relevanz zuzuerkennen. Denn obwohl ein Embryo erst nach der Ausbildung des Primitivstreifens die Potentialität zum Individuum haben kann, ist die Rede von Potentialität in diesem Zusammenhang mehrdeutig und unbestimmt. Diesbezüglich ist das Entscheidende: Ebenso wenig könnte ein Wesen, das die Potentialität besitzt, sich zu x zu entwickeln, dasselbe Recht sowie denselben moralischen Rang wie x selbst haben, so wie einem Kind beispielsweise, das möglicherweise in der Zukunft ein Astronaut werden könnte, dasselbe Recht und derselbe moralische Rang wie einem realen Astronauten kaum verliehen werden kann.²⁵⁴

Wenn man sagen kann, dass ein Wesen, das die Potentialität hat, x zu werden, dasselbe Recht und denselben moralischen Rang wie x hat, muss man bestätigen, dass ein solches Wesen auf irgendeine Betrachtungsweise identisch mit x ist. Nun ist klar, dass selbst der Kronprinz, der die Potentialität hat, in der Zukunft der nachfolgende König zu werden, kaum dasselbe Recht (und denselben Status) wie der jetzige König hat. Man muss deshalb das in Frage gestellte Recht auf das Lebensrecht beschränken, damit man sich mit Hilfe der verschiedenen Beispiele mit der Frage der Embryonenforschung beschäftigen kann. Dann wird die Frage schon leichter. Lockwood ist anhand der populären Ansicht, die ihm zufolge zutreffende Fragen stellt, der Auffassung, dass die Potentialität, um die es sich handelt, – im Fall, dass man annimmt, dass ein Frühembryo nicht getötet werden darf – kein sicherer Boden dafür ist, dass man einem potentiellen x reale Rechte verleihen kann. Ebenso wenig kann einem Frühembryo das Lebensrecht auf jeden Fall ohne Beschränkung verliehen werden. Hierbei muss man prüfen, welche Identität es zwischen einem Frühembryo und einem normalen Menschen gibt und ob man ihm anhand dieser Identität das Lebensrecht zuerkennen kann. Zwi-

²⁵³ Warnock-Bericht, § 11.22. Hier wieder zitiert aus: Michael Lockwood, ebd., S. 241.

²⁵⁴ Vgl. Lockwood, ebd., S. 241-244.

schen beiden gibt es nun höchstens die biologische und genetische Identität der Menschengattung. Aus dieser Identität ergibt sich die Potentialität des Frühembryos zum normalen Menschen. Jedoch hat ein Frühembryo keine Fähigkeit, seine Identität psychologisch und kontinuierlich in der Zeit festzustellen, wie sie John Locke zu Merkmalen der Person erklärt hat: Bewusstseinsidentität und -konsistenz bei der Erinnerung, Erfahrung, Absicht und Handlung usw.

Wie Lockwood hier anhand des Beispiels des Wassers erläutert, sind es nicht die gewohnten, gewöhnlich beobachtbaren Eigenschaften von Wasser, sondern der Umstand, dass es aus Molekülen zusammengesetzt ist, deren jedes von zwei Wasserstoff- und einem Sauerstoffatom gebildet wird, was Wasser ausmacht. Hier schlägt Lockwood vor, als Grund der Identität etwas Tiefliegendes zu suchen: den Begriff des Gehirnlebens neben dem Begriff des Gehirntodes.

„Auf parallele Weise schlage ich vor, dass wir, bevor nicht die für psychologische Vorgänge notwendigen neuronalen Strukturen entstanden sind, das Leben des menschlichen Wesens als noch nicht begonnen ansehen sollten. Der menschliche Embryo ist mit zwei Wochen ein lebender menschlicher Organismus; aber er sollte nicht als ein menschliches Wesen angesehen werden. Tatsächlich sollte er nicht einmal als ein *potentielles* menschliches Wesen betrachtet werden, geschweige denn als eine potentielle Person – wenn man damit etwas meint, das das Potential hat, von sich aus tatsächlich ein menschliches Wesen oder eine Person zu sein. (Denn der Embryo mit zwei Wochen hat noch nicht einmal ein Gehirn).“²⁵⁵

Warnock und ihre Kommission behaupteten, wie erwähnt, dass der Embryo unter vierzehn Tagen kein Lebensrecht hat, und zwar aufgrund dessen, dass er zu diesem Zeitpunkt kein Individuum ist, weil er bis dahin keine Selbstidentität hat. Lockwood ist mit Warnock darin einig, dass der Frühembryo kein Lebensrecht wie wir normale Menschen hat. Aber anders als Warnock sucht er nach einer anderen Begründung dafür. Er ist, wie vorhin angegeben, der Auffassung, dass der menschliche Frühembryo nicht einmal ein potentielles menschliches Wesen, sondern nur ein lebender menschlicher Organismus ist. In dieser Hinsicht geht er auf die Frage des Interesses der Embryonen ein. Er versucht einen Punkt, mindestens eine grobe Grenze in der Zeit zu finden, nach der es möglich wird zu sagen, dass der Embryo oder der Fötus Interessen und deshalb Rechte hat und wir gegenüber ihm Verpflichtungen haben. Er findet diesen Punkt in dem Stadium, in dem der Embryo mindestens ein primitives Gehirn entwickelt.²⁵⁶ Diese Grenze ist, wie erwähnt, der vierzehnte Tag nach der Befruchtung, nach

²⁵⁵ Lockwood, ebd., S. 247.

²⁵⁶ Hare, »When does Potentiality Count?«, in: ders., *Essays on Bioethics*, S. 84.

dem sich der Primitivstreifen ausbildet. Weil der Embryo zu diesem Tag kein menschliches Wesen, nicht einmal ein potentielles menschliches Wesen ist, hat er kein Interesse. Die von Hare umformulierten These Lockwoods lautet: „Konfrontiert mit einem vierzehn-Tage-alten menschlichen Embryo, mit dem Potential zur Entwicklung zu einer menschlichen Person, ist die Frage, die wir stellen müssen: Ist irgendein Individuum da, für das die Entwicklung dieses Potentials unmittelbar von Vorteil sein würde?“²⁵⁷ Die Antwort darauf ist Lockwood zufolge „nein“. Denn er ist der Auffassung, die geringste Bedingung der Identität zwischen einem Embryo und einer Person, die geboren und irgendwelche Interessen haben würde, falls dieser Embryo überlebt, sei die Bildung eines (primitiven) Gehirns. Der Frühembryo unter vierzehn Tagen hat aber kein Gehirn und nicht einmal einen Primitivstreifen, der sich später zur Wirbelsäule entwickelt. Deshalb gibt es zwischen beiden kaum eine Identität. Der Frühembryo ist kein potentielles Menschenwesen, das später sein eigenes Interesse haben wird, weil er kein Gehirn und sogar kein wirkliches Potential hat, Gehirn zu haben. Was den Frühembryo angeht, ist überhaupt kein Wesen da, das irgendwelche Interessen hat und haben könnte. Das Potential des Frühembryos, sich zu einem Wesen, das eigene Interessen haben könnten, zu entwickeln, heißt nur das nackte. Dieses bloße Potential ist nichts – vielleicht außer unter dem unpersönlichen Aspekt – als die Gelegenheit zu einem lohnenden Leben. Da gibt es kein Wesen, das ein Interesse hat, das sich aus der Entwicklung dieses Potentials ergibt. Das bloße Potential erzeugt keine moralischen Ansprüche oder Rechte.²⁵⁸ Das sagt Lockwood.

In diesem Punkt wendet Hare Folgendes gegen Lockwood ein: Er bemerkt, dass Lockwoods Ansicht darauf gründet, zwischen Frühembryo und Embryo, Fötus sowie Neugeborenem zu unterscheiden. Der Frühembryo kann Lockwoods Meinung zufolge keinen Vorteil haben, aber die anderen schon. Hare macht diesbezüglich klar, dass der Vorteil sowie das Interesse, um die es sich dabei handelt, nicht den jetzigen Wesen, sondern den zukünftigen Personen, zu denen sie später werden, gehören. In dieser Hinsicht sagt Hare, dass der Vorteil sowie das Interesse weder (Früh)Embryonen noch Föten sowie Säuglingen, sondern zukünftigen erwachsenen Personen, zu denen sie später werden, gehören. Wenn man es mit Hare so betrachtet, kann man sagen, dass sowohl der Frühembryo als auch der Embryo, Fötus und Säugling selbst keinen Vorteil haben, den normale Menschen wie wir haben könnten. Dies steht unmittelbar mit Hares Verteidigungsargument gegen den oben erwähnten Lenzen in Verbindung, dass Hare selbst zwischen bloß potentiellen Personen und zukünftigen Personen unterschieden hat. Mir scheint, dass für Hares Ansicht entscheidend ist, bioethische Fragen

²⁵⁷ Hare, ebd., S. 84.

²⁵⁸ Vgl. Hare, ebd., S. 85.

unter seinem utilitaristischen Aspekt zu begründen. In diesem Punkt ist Hares Einwand gegen Lenzen inhaltlich fast gleich mit dem gegen Lockwood. Anders gesagt: Abgesehen davon, dass Lenzen zur konservativen, Lockwood zur liberalen Gruppe zählt, bewegen sich Lenzen und Lockwood mit ihren Einwänden gegen die Haresche Konzeption des Interesses auf demselben Boden. Hares Entgegnungen gründen darauf, seine Absicht klar aufzuzeigen: Das Interesse, um das es dabei geht, ist – sei es dem Fötus oder dem (Früh)Embryo zugehörig – nicht das Gegenwärtige, sondern das Künftige. Deshalb fußt Hares Standpunkt, sei er von der Frage der Abtreibung oder der Embryonenforschungen abgeleitet, immer auf dem gleichen Boden, dem universalen Präskriptivismus. Dabei ist der Kernpunkt erwähnenswertermaßen, dass, was das Interesse angeht, jedes Wesen, sei es ein Reales oder Hypothetisches, ein Aktuelles oder Potentielles, unparteiisch behandelt werden muss.²⁵⁹ Er sagt: „Ich behaupte, dass der Unterschied zwischen tatsächlichen und hypothetischen Fällen moralisch nicht relevant sein kann. (...) Zugegeben, man kann kein *Handelnder* sein, ohne zu irgendeiner Zeit zu existieren. Aber selbst hier gilt, dass moralische Urteile, die man über Handelnde fällt, die wirklich existieren, aufgrund der Universalisierbarkeit auch auf hypothetische ähnliche Handelnde für den Fall, *dass* sie existieren, anwendbar sein müssen. Dies ist aber nicht von Bedeutung, da wir ja hier von Betroffenen und nicht von Handelnden reden.“²⁶⁰

Im vorigen Kapitel habe ich erklärt, dass Hare der Auffassung ist, dass die Moralsprache die Präskriptivität und die Universalisierbarkeit umfasst. Weil das Universalisierungsprinzip zwar die notwendige, nicht aber die notwendig-hinreichende Bedingung für die Rationalität des moralischen Diskurses ist, muss es mit dem Prinzip der Präskriptivität in Verbindung gebracht werden.²⁶¹ Wenn man beispielsweise ein moralisches Urteil (x ist ein guter Mensch) fällt und es universalisieren will, muss man bestätigen, dass x die Eigenschaften eines guten Menschen besitzt: Hilfsbereitschaft, Sympathie, Altruismus usw. Dabei erklärt man nicht lediglich die Bedeutung eines guten Menschen, sondern zeigt eine Norm, einen moralischen Grundsatz desselben auf. Nun aber ist dabei entscheidend: Wenn man ein moralisches Urteil sowie eine moralische Handlung universalisieren will, muss man sich hypothetisch in die Situation des anderen Betroffenen versetzen und sich fragen, ob er auch in dieser Situation die Konsequenzen der betreffenden moralischen Regel akzeptieren kann. Aus der Sicht der Universalisierung darf man deshalb das Reale vom Hypothetischen nicht unterscheiden.

²⁵⁹ Vgl. Hare, »A Kantian Approach to Abortion«, S. 174.

²⁶⁰ Richard Mervyn Hare, »Zum moralischen Status potentieller Personen. Replik auf Schöne-Seifert.«, in: C. Fehige und G. Meggle (Hg.), *Zum moralischen Denken*, Bd. 2, Suhrkamp, Frankfurt am Main, 1995, S. 359.

²⁶¹ Vgl. Alexy, ebd., S. 96.

Diesbezüglich macht Hare klar, dass er mit dem Wort „mögliche“ oder „potentielle Person“ nicht beispielsweise einen Embryo meint, der zu einer Person werden kann, sondern diese Person, zu der er werden kann.²⁶² Hierbei meint Hare nicht die nackte potentielle Person, sondern die bestimmte Person, die in der Zukunft in einer bestimmten Situation existieren könnte. Eben an diesem Punkt behauptet er, dass er zwischen der bloßen potentiellen und zukünftigen Person klar unterschieden hat. Darauf sagt er: „Wir, oder doch die meisten von uns, schätzen den Wert unseres eigenen Lebens hoch ein; daher sind wir aufgrund der Universalisierbarkeit verpflichtet, ein ähnliches Leben eines anderen in ähnlicher Weise einzuschätzen. Damit erkennen wir die Pflicht an, *ceteris paribus* solches Leben hervorzubringen. Dies ist unausweichlich eine Argumentation »auf sprachanalytische Weise«; der Schritt von der Einschätzung meines eigenen Lebens zu der des Lebens eines anderen beruht auf der Universalisierbarkeit.“²⁶³ Die Schwierigkeit, die beim Denken der Universalisierbarkeit entsteht, besteht darin, dass in gemeiner Hinsicht niemand wünscht, sein eigenes Interesse zu beschränken. Deshalb ist es nicht hinreichend, sich nur an die Stelle der anderen zu versetzen. Der Urteilende, sei er ein Richter oder ein gewöhnlicher Mensch, muss nämlich Rücksicht auf die Interessen jedes Betroffenen nehmen. Bei seiner Entscheidung muss er, wie erläutert, die Interessen und Neigungen aller Glieder der Gesellschaft berücksichtigen.²⁶⁴

Eben in dieser Hinsicht nähert sich Hare der Frage der Embryonenforschung. Vor allem ist er daran interessiert, wie man beim Verabschieden entsprechender Gesetze sein eigenes Urteil aufgrund der Berücksichtigung der Interessen aller Betroffenen universalisieren kann. Er sagt: „Unser Urteilen über moralische Problemstellungen sollte damit beginnen, dass wir uns fragen, wohin denn unser Handeln bestünde, wenn wir uns einem bestimmten Vorschlag anschließen. Unser Handeln würde bestimmte Konsequenzen nach sich ziehen. Also haben wir uns zuallererst zu fragen: Welches wären diese Konsequenzen?“²⁶⁵ Wir werden, so Hare, mit dem Bemühen um die möglichen Konsequenzen unseres Handelns zumindest einen guten Anfang gemacht haben, und das Thema der Embryonenversuche zeigt dies sehr deutlich. Hares Universalisierungsstrategie beim Beurteilen der moralischen Fragen zeigt hier auch, dass sie auf dem Utilitarismus, der die möglichen Konsequenzen berücksichtigt, gründet. Die Entscheidung, ob ein Handeln moralisch richtig ist oder nicht, besteht nämlich darin, die Kon-

²⁶² Hare, »Zum moralischen Status potentieller Personen. Replik auf Schöne-Seifert«, S. 359.

²⁶³ Hare, ebd., S. 360.

²⁶⁴ Vgl. Hare, *Freiheit und Vernunft*, S. 136.

²⁶⁵ Hare, »Embryonenforschung: Argumente in der politischen Ethik«, S. 130.

sequenzen des Handelns zu berücksichtigen und zu fragen, ob man selbst an der Stelle der Betroffenen diese Konsequenzen annehmen könnte.

Hare sagt, dass es bei der Erwägung der Konsequenzen der Embryonenforschung darum geht, ob die betroffenen Embryonen sog. Restembryonen oder zu Versuchszwecken gezeugte Embryonen sind. Die Frage, die bezüglich der Restembryonen gestellt wird, ist, ob diese dank des Verbotsgesetzes der Embryonenforschung überleben oder nicht. Damit sie überleben können, müssen sie ein Heim finden und implantiert werden (möglicherweise nach einer Gefrierperiode). In diesem Fall wären sie keine eigentlichen Restembryonen mehr. Wenn sie wörtlich eigentliche Restembryonen, nämlich wirklich übrige Embryonen wären, könnten ihnen kein Heim gegeben werden, und sie würden deshalb, gäbe es ein solches Gesetz oder nicht, ebenfalls absterben. Wenn das Gesetz nun deswegen noch strenger werden sollte und bestimmen würde, dass nur solche Embryonen künstlich gezeugt werden dürfen, denen auch ein Heimplatz sicher wäre, könnte und dürfte niemand Restembryonen herstellen, und die erfolgreiche, bis jetzt verwirklichte In-vitro-Fertilisation wäre dann nicht mehr möglich.²⁶⁶ In dem Fall der zu Forschungszwecken gezeugten Embryonen sind die voraussichtlichen Konsequenzen gleich. Denn beim generellen Verbot der Embryonenforschung könnten keine Embryonen hervorgebracht werden, die keinen Heimplatz finden oder sofort implantiert werden können, da die zu Forschungszwecken gezeugten Embryonen das nicht können.

Es ist nun klar, dass das Argument des Verbots der Embryonenforschung auf den Schutz des Lebens der Embryonen abzielt. Aber es spielt, so sagt Hare, als Argument nur dann eine Rolle, wenn durch den Schutz der Embryonen die Möglichkeit der Existenz von Erwachsenen gewährleistet wird. Nun kann man aber bei den Restembryonen und den zu Forschungszwecken gezeugten Embryonen von einer solchen Möglichkeit nicht reden. Hierbei betrachtet Hare die (Früh)Embryonen, besonders die Restembryonen, die zum Zweck des Experiments verwendet werden können, und die von Anfang an zu Forschungszwecken gezeugten Embryonen, nicht als zukünftige Personen. Diese Embryonen sind nicht diejenigen, die zu solchen Personen werden können, die künftig Interessen haben können. Darauf gegründet verweist Hare darauf, dass die Erhaltung der Embryonen zwar zum Verbot der Embryonenforschung abgeleitet wurde, aber das in der Tat mit der Erhaltung der Embryonen nichts zu tun hat oder das zumindest dafür keine Rolle spielt. Deshalb ist er für die Erlaubnis der Embryonenforschung. Denn wenn die Versuche in der technischen Medizin zu Fortschritten führen, wirken sie, so Hare, sich auf wesentlich mehr Leben viel stärker aus: Auf das Leben derjenigen, die Kinder bekommen werden, auf das Leben dieser Kinder und auf das Leben derje-

²⁶⁶ Vgl. Hare, ebd., S. 132.

nigen, die anderweitig an genetischen Schäden leiden, welche mit Hilfe der Forschung beseitigt werden könnten.²⁶⁷ Hierbei entspricht Hares Ansicht genau seiner Behauptung, dass der Urteilende die Interessen aller Betroffenen, darüber hinaus die Neigungen und Interessen aller Mitglieder der Gesellschaft berücksichtigen soll. Auf diese Weise nähert sich Hare vermittels seines universalen Präskriptivismus, der die Konsequenzen beachtet, der Frage der Embryonenforschung. Diesbezüglich schlägt er vor, sich die Mühe zu ersparen, die strittige und nutzlose Frage zu beantworten, wann das menschliche Leben beginnt.

Aus der Sicht des Hareschen universalen Präskriptivismus, der Konsequenzen berücksichtigt, kann man sich unter dem Gesichtspunkt der politischen Ethik der Frage der Embryonenforschung nähern, wobei man bei der Gesetzgebung über die Embryonenforschung auf die Interessen aller Betroffenen unparteiisch achten sollte. In diesem Punkt ist Hares Ansicht durchaus utilitaristisch. Auch wenn ich als ein Erwachsener früher eine Zygote war, die mit Hilfe der In-vitro-Befruchtung gezeugt wurde, bin ich in meinem speziellen Fall sicherlich sehr froh darüber, dass ich gezeugt wurde und dass man mich (oder auch die Gameten, aus denen ich hervorging) nicht vernichtet hat. Wenn es sich dabei um das Verbotsgesetz der Embryonenversuche handelt, bin ich froh, dass es ein solches Gesetz nicht gab. Denn wenn es das Gesetz gegeben hätte, so wäre das Verfahren der In-vitro-Fertilisation, dem ich meine Existenz verdanke, wohl nie erfunden worden.²⁶⁸ Die Interessen, auf die wir bezüglich der Embryonen achten müssen, ist nicht die der gegenwärtigen (Früh)Embryonen, sondern die der zukünftigen Personen, zu denen sie später werden könnten. Unabhängig von der umstrittenen Frage, ob Embryonen sowie Föten ein Lebensrecht besitzen oder nicht, müssen wir bei der Gesetzgebung der Embryonenforschung auf die Interessen der zukünftigen Personen, die sich daraus ergeben werden, als Allererstes achten. In Anlehnung an Hare kann man sagen: Wären die Interesse der Personen, die mit Hilfe der Entwicklung der medizinischen Technik in der Zukunft zur Welt kommen könnten, die ihrer Eltern und die der anderen Personen, die dank derselben Technik ihre Behinderungen heilen lassen könnten, dem Interesse der Embryonen, die durch Versuche zerstört werden (auch wenn man annimmt, dass sie Interessen haben könnten), überlegen, müssten wir den Weg dazu öffnen.

²⁶⁷ Vgl. Hare, ebd., S. 136.

²⁶⁸ Vgl. Hare, ebd., S. 136-137.